



Oberst Peter Lamplot (internationale Angelegenheiten), Markus Wirtenberger (Psychologischer Dienst).



Polygraph: Die Ergebnisse des Lügendetektortests gelten in Rumänien bei Gericht als starkes Indiz.

## Polizei und Psychologie

Zwei Experten der Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres nahmen an der Bukarester Polizeiakademie an einem Erfahrungsaustausch zum Thema „Polizei und Psychologie“ teil.

Zwischen der Sicherheitsakademie (SIAK) und der rumänischen Polizeiakademie „Alexandru Ioan Cuza“ bestehen seit vielen Jahren eine sehr gute Zusammenarbeit und ein intensiver Erfahrungsaustausch.

Bei einem Treffen auf Direktoren-/Rektorenebene wurde unter anderem vereinbart, dass in Bukarest ein Erfahrungsaustausch zum Thema „Polizei und Psychologie“ stattfinden soll – unter der Leitung von zwei Experten der SIAK – Mag. Markus Wirtenberger (Psychologischer Dienst) und Oberst Peter Lamplot (Zentrum für internationale Angelegenheiten). Zweck des Treffens vom 22. bis 25. Oktober 2007 an der Bukarester Polizeiakademie waren der Austausch von Informationen über die Modelle und Arbeitsweisen der jeweiligen psychologischen Dienste und das Vertiefen von Themen von besonderem Interesse.

Von rumänischer Seite nahmen neun Beamtinnen und Beamte teil, darunter die Psychologin der Akademie und der psychologische Experte für den Polygraphen (Lügendetektor) in der Generaldirektors der Polizei. Die übrigen Teilnehmer waren Dozenten und Vortragende der Polizeiakademie sowie Beamte des Generaldirektors.

In Rumänien arbeiten etwa 200 Psychologen in und für die Polizei. Im rumänischen Ministerium für Verwaltung und Inneres besteht ein „Psychologisch-wissenschaftliches Zentrum“.

In den Generalinspektoraten für Polizei und Gendarmerie werden Psychologen für den Betrieb der Polygraphen eingesetzt. In 31 der 42 Landkreise gibt es Polygraphen.

Das Psychologisch-wissenschaftliche Zentrum ist vor allem eine Koordinationsstelle. Zu den Aufgaben der Psychologen gehören die Auswahlverfahren. In den Zentralstellen der Landkreise sind die Psychologen grundsätzlich für die Unterstützung bei Vernehmungen oder Amtshandlungen zuständig, bei denen psychologische Spezialkenntnisse benötigt werden. Eine ihrer Aufgaben ist die Unterstützung oder Führung von Präventionsprojekten. Die Beratung von Polizeibeamten nach traumatischen Ereignissen erfolgt teilweise, ist aber nicht institutionalisiert. In diesem Zusammenhang stieß das österreichische *Peer-Support*-Modell auf großes Interesse.

**Lügendetektoren.** Derzeit werden in Rumänien an 31 Standorten Polygraphen betrieben – meist in den Zentralstellen der größeren Landkreise. Die Geräte werden von speziell ausgebildeten Psychologen betrieben. Grundsätzlich bekommt der Psychologe zu der Befragung eines Probanden zur Information den gesamten Akt. Der sachbearbeitende Kriminalist informiert ihn auch über die Themen, die von Bedeutung für die Befragung sind. Für die Befragung sitzt der Proband auf einem

Stuhl und es werden Gurten und Fühler angebracht, die die Atmung messen, den Blutdruck, galvanische Elektrizität der Haut, Puls und die Bewegung der muskulären Mikrofasern. Die Messungen werden von einem Schreiber auf einem Schaublatt abgebildet und man kann so die Veränderung der verschiedenen Parameter bei den gestellten Fragen erkennen.

Laut Marius Mihaila, Leiter des zentralen Polygraphen, sind die auf dem Schaublatt erkennbaren Auswirkungen bei Unwahrheit andere als bei Nervosität oder Angst – auch davor, dass einem nicht geglaubt wird. Es bedarf großer Erfahrung, die Ergebnisse richtig zu interpretieren. Aus diesem Grund ist eine Spezialausbildung für die Psychologen notwendig.

Die Ergebnisse des Polygraphen werden bei Gericht nicht automatisch als Beweis anerkannt, gelten aber als starkes Indiz. Grundsätzlich kann bei einem Strafverfahren nur der Richter einen Polygraphentest anfordern. Der Angeklagte kann die Durchführung ablehnen. Aufgrund der freien Beweiswürdigung durch den Richter kann sich aber eine Ablehnung nachteilig auswirken. Alles in allem haben Polizei und Justiz in Rumänien sehr gute Erfahrungen mit dem Polygraphen gemacht. Es bestehen keine rechtsstaatlichen Bedenken gegen den Einsatz des Geräts, da es jahrzehntlang erprobt ist und immer wieder evaluiert wird. P. L.